



Kolsassberg, am 10. Juni 2021

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juni 2021

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Ingrid Unterhofer, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Dr. Walter Rabl, Rudolf Egger, Martin Schmalzl, Daniel Parger und Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher für GR Martin Stöckl

Entschuldigt: GR Martin Stöckl – für ihn ist Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher anwesend

TAGESORDUNG

1. Information und Besprechung zum vorliegenden Ansuchen der Familie Stefan und Melanie Schmied, die einen Bebauungsplan im Bereich der Gp. 677/3 beantragen, damit der Aufbau eines 4. Stockes am bestehenden Mehrfamilienhauses möglich ist.
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgrund des vorliegenden Umwidmungsansuchens von Herrn DI Anton Rossetti und Frau Anita Rossetti im Bereich der Grundstücke 117 und 119. Laut vorliegendem Teilungsplan der Firma Trigonos Wörgl, GZ 788/2020_B und der raumplanerischen Stellungnahme des DI Simon Unterberger wird die beantragte Umwidmung erläutert.
3. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassenprüfung 1. Quartal 2021 der Gemeinde Kolsassberg vom 31.05.2021
4. Nachträgliche Beschlussfassung Anschaffung einer Beschallungsanlage für den Multifunktionsraum (Kaufpreis inkl. anteiliger MWSt € 7.062,20). Wurde im Kindertagenausschuss vorbereitet; drei Angebote lagen vor; Firma A3 half uns bei der Entscheidungsfindung; im Voranschlag 2021 vorgesehen.
5. Besprechung und Beschlussfassung über die von Herrn Hubert Haim beantragte unentgeltliche Wegübernahme ins öffentliche Gut laut Planurkunde Firma Trigonos Wörgl, GZ 771/2020GT. Sämtliche damit verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.
6. Besprechung Weerbach-Projekt mit Vorstellung der geplanten Maßnahmen und anschließender Fassung eines Grundsatzbeschlusses.
7. Information über die geplante Erweiterung des Kolsassberger Ortskanals im Bereich Steinach und Gartlach mit nachträglicher Beschlussfassung bereits angefallener Kosten bei der Firma AEP – diese Möglichkeit der Kanalerweiterung hat sich aufgrund der geplanten Erneuerung von Trinkwasserversorgungsleitungen seitens der Gemeinde Kolsass ergeben.
8. Subventionsansuchen
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

10. Personal im Bereich Kindergarten – Besprechung und Beschlussfassung über die Anstellung einer pädagogischen Fachkraft ab Herbst 2021 im Kindergarten Kolsassberg. Vorläufig mit einem befristeten Dienstvertrag bis 31.08.2022 und einem festgelegten Probemonat.

Achtung: Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund des COVID-19-Maßnahmegesetzes folgende Regeln einzuhalten sind:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes im gesamten Mehrzweckgebäude
- Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich
- Einhaltung des notwendigen Abstandes

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und bedankt sich bei Siggie Heubacher für das kurzfristige Einspringen als Ersatzgemeinderat. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht den Gemeinderat vor Sitzungsbeginn um folgende Änderung der Tagesordnungspunkt:

Verschiebung von Tagesordnungspunkt 1 auf die kommende Sitzung, da unser Raumplaner DI Simon Unterberger heute leider nicht Zeit hat. Weiters wird ersucht, den Punkt 9 und den Punkt 10 der heutigen Sitzung zu tauschen, damit die Kindergartenleiterin, die zu Punkt 10 eingeladen wurde, nicht so lange warten muss.

Der Gemeinderat hat einstimmig keine Einwände zu den beantragten Änderungen der Tagesordnung.

1. Verschieben auf die kommende GR-Sitzung!

2. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die von Herrn DI Anton Rossetti beantragte Flächenumwidmung. In diesem Bereich gibt es bereits eine Flächenwidmung als Wohngebiet. Da jedoch keine geeignete Zufahrt vorliegt, möchte Herr DI Rossetti über die als Wohngebiet ausgewiesene Fläche seiner Schwester fahren. Diese stimmt dieser geplanten Zufahrt im östlichen Bereich ihres Grundstückes zu, wenn sie die dafür verlorene Wohngebietsfläche im Westen ihres Grundstückes als gewidmetes Wohngebiet wieder dazu bekommt.

Weiters beantragt DI Rossetti, dass die noch nicht als Wohngebiet ausgewiesenen Streifen westlich seines und seiner Schwester befindlichen Grundstückes 119 und 117 zu Wohngebiet umgewidmet werden, da diese Grundstückstreifen bereits im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg als Bauerwartungsland ausgewiesen sind. Die angeführten Flächen werden vom Bürgermeister anhand des vorliegenden Teilungsplanes der Firma Trigonos, des vorbereiteten Verordnungsplanes von DI Simon Unterberger und eines Auszuges vom gültigen ÖRK der Gemeinde Kolsassberg dem Gemeinderat am Bildschirm dargelegt.

Über die beantragten Umwidmungsflächen gibt es im Gemeinderat einige Diskussionspunkte. Es stellt sich die Frage, warum der geplante Zufahrtsweg laut vorbereiteten Verordnungsplan von DI Simon Unterberger weiterhin als Wohngebiet ausgewiesen ist. Dieser sollte als Verkehrsfläche aufscheinen, wenn am anderen Ende dieses Grundstückes diese Fläche als Wohngebiet dazukommen soll. Weiters wird grundsätzlich gefragt, wie es im ÖRK der Gemeinde Kolsassberg zu einer Wohngebietsfläche kommen konnte, obwohl keine gesicherte Zufahrt besteht. Hier teilt der Bürgermeister mit, dass im ÖRK aufgenommene Baulandflächen vorerst nicht erschlossen sein müssen. Erst vor einer geplanten Bebauung seien die Punkte der Erschließung relevant.

Grundsätzlich könnten laut Bürgermeister die im Bauerwartungsland befindlichen Grundstücksstreifen ohne Vertragsraumordnung in Wohngebiet umgewidmet werden, da diese Flächen von der Größe her noch nicht für eine spätere Bebauung geeignet seien.

Nach durchgeführter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass die beantragten Umwidmungsbeschlüsse auf die nächste Sitzung verschoben werden, damit dann unser Raumplaner DI Simon Unterberger offene Fragen abklären kann.

Da Herr DI Anton Rossetti schnellstens die beantragten Umwidmungen benötigt (sein Sohn hat bereits Einreichpläne für die Errichtung eines Wohnhauses eingereicht), wird der Bürgermeister die kommende GR-Sitzung bereits in zwei bis drei Wochen durchführen.

3. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Daniel Parger, berichtet von der am 31.05.2021 durchgeführten Kassaprüfung des 1. Quartals 2021 der Gemeinde Kolsassberg. Die Überprüfung der Kassa-, Bank- und Sparbuchstände ergaben keine Beanstandungen.

Es liegt eine Überschreitung vor:

Konto 163-020030 Anschaffung Nasssauger Feuerwehr

Die Anschaffung war im Budget der Feuerwehr zwar vorgesehen, jedoch auf einem falschen Konto (163-618 „Instandhaltung Maschinen“) veranschlagt. Laut neuer VRV – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung ist eine solche Anschaffung jedoch auf einem Anlagenkonto zu verbuchen. Dies ist aufgrund der jährlichen Afa notwendig.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Überschreitung einstimmig.

4. Der Bürgermeister teilt mit, dass inzwischen eine Beschallungsanlage für den Multifunktionsraum bei der Firma Lentner um € 7.062,20 inkl. anteiliger Vorsteuer angeschafft wurde. Die Anschaffung wurde im Kindergartenausschuss vorbereitet, indem drei Angebote eingeholt wurden. Im Anschluss hat uns die Firma A3 bei der Entscheidungsfindung geholfen. Diese Kosten werden auf dem Konto „Zu- und Umbau Kindergarten und Sanierung Mehrzweckgebäude“ verbucht, auf dem wir für 2021 noch einen Budgetansatz von € 25.000,00 beschlossen haben.

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die angeschaffte Beschallungsanlage einstimmig.

5. Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Schreiben des Herrn Hubert Haim, der um die unentgeltliche Wegübernahme ins öffentliche Gut laut beiliegender Planurkunde der Firma Trigonos Wörgl, GZ 771/2020GT ansucht. Dem Gemeinderat wird der Bereich am Bildschirm gezeigt.

GR Dr. Walter Rabl trägt vor, welche Voraussetzungen grundsätzlich vorliegen sollten, damit die Gemeinde einen Weg ins öffentliche Gut übernehmen kann/soll. Der Weg oder die zu erreichenden Grundstücke sollten mit Wasser und Kanal erschlossen sein. Der Weg sollte asphaltiert und ein Umkehrplatz vorhanden sein. Laut Bürgermeister wären diese Kriterien erfüllt. Da nämlich der Weg zu zwei noch unbebauten Grundstücken hineinragt, könnten in späterer Folge die Bewohner dieser Grundstücke und die Besucher ohne weiters wenden. Alles andere ist bereits vorhanden.

GR Rudi Egger gibt zu bedenken, dass in späterer Folge noch weitere Bauplätze südlich dieses Weges (derzeit noch ausgewiesenes Freiland von Herrn Haim Hubert) dazukommen könnten. Einem weiteren Zufahrtsweg von der Landesstraße aus werde das Baubezirksamt sicher nicht zustimmen.

Nach durchgeführter Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den von Herrn Hubert Haim errichteten Weg unentgeltlich ins öffentliche Gut zu übernehmen.

6. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat vom geplanten Weerbach-Projekt, welches voraussichtlich im kommenden Jahr beginnen sollte, und sich über mindestens 15 Jahre erstrecken soll. Vom Inn beginnend wäre beabsichtigt, die Seitenbachmauern des Weerbaches zu sanieren. Die bestehende Geschiebesperre im Kuntentälchen bleibt und soll saniert werden. Weiter hinten soll eine zweite Geschiebesperre errichtet werden. Die vorhandenen 10 Schutzwehre entlang des Weerbaches im Weertal sollen großflächig saniert werden. Drei weitere sollen hinzukommen. Das Gesamtprojekt werde laut vorliegender Kostenschätzung 14,4 Millionen Euro betragen. Diesbezüglich gab es mit den betroffenen Gemeinden Weer, Kolsass, Weerberg und Kolsassberg bereits ein Informationsgespräch, an dem die WLW als Projektbetreiber anwesend war. Hier wurde auch mitgeteilt, wie die Kostenaufteilung aussehe. Bund und Land würden insgesamt 72 % der Kosten übernehmen. Die verbleibenden 28 % würden die vier Gemeinden zu gleichen Teilen tragen. Somit verbleiben uns 7 %, aufgeteilt auf mindestens 15 Jahre. Das sind umgerechnet pro Jahr rund € 67.000,00 für unsere Gemeinde. Ein riesiger „Brocken“, den wir ohne Bedarfszuweisungen nicht bewältigen können. Daher werde der Bürgermeister nach Rücksprache mit den anderen drei Gemeinden bei LR Mag. Johannes Tratter vorstellig werden.

GR Rudi Egger finde, dass die Kostenaufteilung auf die Gemeinden zu je einem Viertel nicht in Ordnung sei, da durch die geplanten Maßnahmen hauptsächlich die Häuser der Gemeinden Kolsass und Weer Schutz erlangen würden.

Laut Bürgermeister gibt es hier so gut wie keine Möglichkeit, den Aufteilungsschlüssel zu ändern. Aber wie schon erwähnt, werde er sich stark für notwendige Bedarfszuweisungen einsetzen. Seitens des Gemeinderates gibt es Bedenken, dass die Gemeinde Kolsassberg möglicherweise durch Zusagen an Bedarfszuweisungen für dieses Projekt bei anderen möglichen Gemeindeprojekten zu kurz kommen könnte. Ganz könne der Bürgermeister diese Bedenken nicht ausschließen, jedoch muss gesagt

werden, dass wir immer vom Land für alles Mögliche sehr gut unterstützt wurden. Daher mache er sich hier keine großen Gedanken.

Der Bürgermeister stellt nach durchgeführter Diskussion den Antrag, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass das geplante Projekt „Weerbach – Generelles Projekt 2020“ seitens der Gemeinde Kolsassberg befürwortet wird, und sich an den anteiligen Kosten beteiligen werde, sofern die Gemeinde vom Land mit entsprechenden Bedarfszuweisungen unterstützt wird.

Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss einstimmig.

7. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplante Erweiterung unseres Ortskanals im Bereich „Steinach“ und „Gartlach“. Diese Möglichkeit hat sich aufgrund von groß geplanten Sanierungsmaßnahmen bzw. Neuerrichtung von Wassertransportleitungen der Gemeinde Kolsass kurzfristig ergeben, welche sich in diesem Bereich befinden. Durch ein mögliches Mitverlegen unseres Ortskanals würden sich die Grabungsarbeiten dementsprechend reduzieren, da auch das Kraftwerk Haim Leerverrohrungen einlegen möchte. Da wir ja bereits erste Erfahrungen mit der Firma AEP machten und die Gemeinde Kolsass ebenfalls die Firma AEP für ihr geplantes Projekt hat, wurden wir seitens dieser Firma kontaktiert und gefragt, ob sie in diesem Zuge für uns mitplanen sollen. Da die Gemeinde Kolsass heuer bereits mit den Baumaßnahmen beginnt (bis vor kurzem war das Jahr 2022 angedacht), habe der Bürgermeister kurzfristig – in Absprache mit dem Gemeindevorstand – entschieden, dass die Firma AEP die Erweiterung des Ortskanals in den angeführten Bereichen mitplanen soll. Durch einige Lokalausweise, Erstellen eines Trassierungskonzeptes mit Übersichtsplan, diversen Besprechungen und dergleichen sind bis dato über 40 Arbeitsstunden bei der Firma AEP angefallen, die bereits in Rechnung gestellt wurden (netto rund € 3.850,00).

Da die derzeitigen Preise für den Tiefbau sehr niedrig sind, wäre der Bürgermeister der Ansicht, dass wir aufgrund obiger Schilderungen unseren Ortskanal jetzt erweitern sollten. Er habe schon telefonisch beim Büro LR Tratter angefragt, ob wir hier ganz kurzfristig mit einer Bedarfszuweisung rechnen können. Dies dürfte möglich sein. Wenn für dieses Kanalprojekt Gesamtkosten der Firma AEP vorliegen, werde er persönlich beim Land vorsprechen.

GR Rudi Egger wäre aufgrund der Projekterläuterung der Ansicht, dass nicht jedes Haus unbedingt angeschlossen werden muss, wenn der Kostenaufwand dafür sehr hoch sei. Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat das geplante Kanalprojekt in Zusammenarbeit mit der Firma AEP. Die bereits angefallenen Kosten nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis. Ein Beschluss der Kostenüberschreitung werde mit Ende des Jahres gefasst.

8. Subventionsansuchen
Laufteam SV Raika Kolsass-Weer Subvention 2021 € 100,00 einstimmiger Beschluss!

9. Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg inzwischen mit der Firma Binderholz GmbH in Fügen aufgrund der gestiegenen Holzpreise eine Vereinbarung treffen konnte, in der die festgelegten Fixpreise für 2021 erhöht wurden. Der Bürgermeister möchte sich für das Entgegenkommen bei der Firma Binderholz bedanken.
- b) Der Bürgermeister möchte den Gemeinderat über das vorliegende Problem bezüglich der errichteten Wasserleitung „Rabl“ informieren. Die Wasserleitung wurde im Jahr 2018 errichtet. Im Vorfeld wurde den betroffenen Grundeigentümern das geplante Projekt gezeigt. Diese haben mit ihrer Unterschrift die Einwilligung zur Umsetzung gegeben. In Jahr 2020 wurden die ermittelten Entschädigungszahlungen an die Grundeigentümer ausbezahlt. Mit Ende 2020 wurde seitens des Landes das wasser- und forstrechtliche Bewilligungs- und wasserrechtliche Überprüfungsverfahren mit Parteiengehör ausgeschrieben. Innerhalb der Einspruchsfrist hat dann Herr Werner Eberl Einspruch gegen die angeführten Verfahren eingebracht. Darin wird angeführt, dass der einmalig ausbezahlte Entschädigungsbetrag viel zu niedrig sei. Eine jährlich wiederkehrende Abgeltung wäre laut Herrn Eberl angemessen. Es solle daher mit ihm persönlich über eine entsprechende Abgeltung verhandelt werden. Den erhaltenen Einmalbetrag, ermittelt durch die Forstinspektion Steinach, hat Herr Eberl nach eingebrachtem Einspruch beim Land umgehend der Gemeinde Kolsassberg zurück überwiesen.

Daraufhin gab es ein Gespräch mit Herrn Eberl und dem Gemeindevorstand. Hier wurde ein höherer einmaliger Entschädigungsbetrag angeboten, da auf seinem Grund der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 6 m³ errichtet wurde. Leider wurde das Angebot von Herrn Eberl abgelehnt. Im Gegenzug hat Herr Eberl dem Gemeindevorstand seine Vorstellungen der Entschädigung vorgebracht. Er wolle eine jährliche Entschädigung, da ja eine dauernde Belastung vorliegt. Das konnte der Gemeindevorstand auf keinen Fall akzeptieren.

Der Bürgermeister musste daraufhin der zuständigen Abteilung beim Land mitteilen, dass wir keinen Konsens mit Herrn Eberl finden konnten. Das hat nunmehr die Konsequenz, dass die Abteilung des Landes schriftlich mitgeteilt hat, dass die Wasserversorgungsanlage ohne entsprechende wasser- und forstrechtliche Bewilligung errichtet wurde. Daher wird dieser Akt zur strafrechtlichen Beurteilung an die BH-Innsbruck weitergeleitet. Die BH wird jetzt eine Variantenprüfung durchführen. Die Folge daraus werde nun sein, dass wir die errichtete Wasserleitung und den errichteten Wasserbehälter auf Grund und Boden von Herrn Werner Eberl entfernen werden müssen. Alternativ könnte die Gemeinde ein Enteignungsverfahren veranlassen, welches jedoch bei der damaligen Besprechung im Gemeindevorstand einhellig ausgeschlossen wurde.

GR Werner Eberl teilt dazu mit, dass er ursprünglich der Wasserleitungserrichtung und der Errichtung des Wasserbehälters auf seinem Grund zugestimmt hat. Festhalten möchte er jedoch, dass ein kleiner Kanalstrang auf seinem Grund noch mitverlegt wurde. Hier wurde nicht um Erlaubnis gefragt.

Zur erhaltenen Entschädigungszahlung, die er einmalig erhalten hat, möchte er sagen, dass diese viel zu niedrig sei. Das wurde auch in seinem Einspruch angeführt. Die Ermittlung des Entschädigungsbetrages ist aber sicherlich anhand der vorgegebenen Richtsätze von der Forstinspektion Steinach richtig berechnet worden.

GR Josef Heubacher wirft hier ein, dass ihm die Gemeinde daraufhin im Zuges des bereits erwähnten Gespräches im Gemeindevorstand für die Belastung des Wasserbehälters wesentlich mehr angeboten hat. Trotzdem sei es laut GR Werner Eberl zu wenig, da ja eine immerwährende Belastung auf seinem Grund vorliege.

GR Rudi Egger kennt in etwa die Richtsätze, die für die Ermittlung von solchen Entschädigungszahlungen herangezogen werden müssen. Die Gutachter können daher nur auf geringe Beträge kommen, da sie an die Richtsätze gebunden sind. Jedoch kann die Gemeinde den ermittelten Entschädigungsbetrag erhöhen. Eine jährliche Entschädigung könne es seiner Ansicht nach aber auf keinen Fall geben. Was würden hier andere Grundeigentümer sagen, die ebenfalls durch diese oder bereits andere verlegte Wasser- und Kanalleitungen diese Belastung haben. Der Bürgermeister möchte zur Meldung von GR Rudi Egger noch ergänzen, dass sich die Gemeinde solche laufenden Ansprüche gar nicht leisten könne.

GR Dr. Walter Rabl fragt, welche konkrete Belastung hier vorliegt. GR Werner Eberl sagt, dass die verlegten Rohre für immer in seinem Grundstück liegen. Daher auch sein Anspruch, eine dauernde Entschädigung zu bekommen. Gleichzeitig möchte Herr Eberl aber auch festhalten, dass er überhaupt kein Interesse habe, dass die verlegten Leitungen und der errichtete Wasserbehälter auf seinem Grund entfernt werden, da auch er von diesen Bauten einen Nutzen habe.

Aufgrund dieser Aussage möchte der Bürgermeister GR Werner Eberl nochmals ersuchen, den eingebrachten Einspruch zu überdenken und vielleicht doch noch die Bereitschaft zu zeigen, eine gemeinsame Lösung zu finden, bevor der eingangs geschilderte Fall der Variantenprüfung mit anschließender Zwangsverlegung eintritt.

- c) Der Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber fragt nach, wann mit einer Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen entlang der Innerbergstraße zu rechnen ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Abt. „ländlicher Raum“ dringende Arbeiten anderweitig zu erledigen habe. Daher werden die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten nach Möglichkeit dazwischen eingeschoben, so die Auskunft von Herrn Ing. Alois Ruetz, Abt. „ländlicher Raum“.

An der Amtstafel angeschlagen
am 10. Juni 2021
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:

(Alfred Oberdanner)